

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 662/2020

Teningen, den 3. September 2020

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	06.10.2020	Kenntnisnahme

Betreff:

Breitbandausbau der Schulstandorte;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Die Angelegenheit wird zur Kenntnis gebracht:

Der Bürgermeister hat im Zuge einer Eilentscheidung Folgendes entschieden:

Die Gemeinde Teningen beteiligt sich am Programm der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH zum Breitbandausbau der Schulstandorte.

Die Gemeinde Teningen wird den verbleibenden Anteil an den Gesamtkosten in Höhe von 326.737 EUR von ca. 32.674 EUR nach Abzug eines eventuellen Anteils des Landkreises Emmendingen übernehmen.

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 5. Juli 2020 wurde die Gemeinde Teningen informiert, dass der Landkreis Emmendingen das Programm zum Breitbandausbau der Schulstandorte über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH abwickelt.

Zielsetzung des Landes Baden-Württemberg ist es, dass die Schulen bis Ende des Jahres 2020 flächendeckend einen Breitbandanschluss haben. Hierfür hat das Land Baden-Württemberg die Förderung des Bundes, welche 50 % beträgt, auf 90 % der Gesamtkosten aufgestockt.

Die Gemeinde sieht sich in der Verpflichtung, als Schulträger diesen Anschluss herzustellen. Frist zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung war der 14. August 2020. Der Sachverhalt wurde am 3. August 2020 mit den Fraktions- und Gruppierungssprechern des Gemeinderates erörtert und abgestimmt. Der Bürgermeister hat daraufhin zur Fristwahrung die Eilentscheidung getroffen, dass sich die Gemeinde Teningen am Programm der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH zum Breitbandausbau der Schulstandorte beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Herstellung der Breitbandfähigkeit der Teninger Schulstandorte geschätzten finanziellen Aufwendungen wurden auf ca. 326.737 EUR beziffert. Der seitens der Gemeinde Teningen nach der Förderquotelung zu tragende Anteil würde sich auf ca. 32.674 EUR belaufen.